

SÄA 6: Änderungen der Grundlagen und Ziele**Antragsteller*in: DV Hamburg****ANTRAGSGEGENSTAND:***Die Bundeskonferenz möge beschließen:*

5 Der erste Satz der Grundlagen und Ziele ändert sich von:

„In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christ*innen zusammen.“

in

„Die KjG (Katholische junge Gemeinde) ist ein katholischer Kinder- und Jugendverband.“

10 **BEGRÜNDUNG:**

Die Realität unserer Jugendverbände hat sich in den kirchenpolitisch strukturell bedeutenden letzten Jahrzehnten extrem gewandelt. Die Pfarreien, die für die KjG immer Sitz des gemeinschaftlichen Lebens waren, verändern sich und gehen vermehrt in pastoralen Räumen auf. Viele Pfarrverbände sind extrem geschrumpft, parallel zu den Mitgliederzahlen der Pfarrgemeinschaften an sich. Durch diese Entwicklungen wird auch unser

15 Verband kleiner und die Zielgruppe derer, die wir ansprechen wollen, hat sich verlagert.

Durch den Wegfall vieler junger Familien aus dem Kontext „Kirche vor Ort“ wird es auch für uns immer schwieriger, junge Menschen von und für unsere Inhalte zu begeistern. Zumindest funktioniert es mit dem Profil des Glaubens und der Spiritualität alleine nicht mehr wirklich. Traditionen der „per se Mitgliedschaft“ verschwinden langsam und so verändert sich auch die Lebenswelt unserer Mitglieder.

20 Nicht mehr alle unsere Mitglieder bezeichnen sich als Christ*innen. Wir als KjG können und vor allem müssen immer wieder auch säkulare Umfelder mit unserem politischen, gesellschaftlichen und spirituellen Profil ansprechen. Besonders im städtischen, evtl. auch studentischen Umfeld, müssen wir uns vermehrt einer neuen Realität stellen. Dort wird es immer spannender, wie sich die KjG als Verband mit seinen Strukturen und Inhalten entwickeln kann. Die KjG fungiert hier schon oft als Bindeglied zwischen säkularer und religiöser Welt.

25 In der KjG können unsere Mitglieder Teil der katholischen Kirche sein, ohne vorher Teil einer Gemeinde gewesen oder dediziert christlich geprägt worden zu sein.

Wir erachten es deshalb als schwierig, dass Christ*in Sein als Grundvoraussetzung der Mitgliedschaft zu manifestieren. Denn Menschen, die bei uns Mitglied werden wollen, sollten durch uns ihren eigenen Zugang zum Glauben bekommen können. „Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu

30 einem selbstverantworteten religiösen Leben“ (KjG). Diese selbstverantwortete Zuwendung zum Glauben, die wir jungen Menschen ermöglichen, ist für uns das Bild einer jungen Kirche, die wir leben wollen. So wollen wir als Teil der katholischen Kirche Bindeglied zwischen Menschen jeden Glaubens, solchen, die noch ohne Glauben sind, und der Kirche selbst sein.

Im ersten Satz der Grundlagen und Ziele steht, dass die KjG nach unserer bisherigen Regelung sich

35 ausschließlich aus Christ*innen zusammensetzt. Das heißt, dass Nicht-Christ*innen derzeit kein Mitglied in der

KjG sein können. Der zweite Satz der Grundlagen und Ziele sagt jedoch aus, dass jede*r Mitglied der KjG werden kann, die*der die Grundlagen und Ziele der KjG bejaht. Das heißt, dass auch Nicht-Christ*innen, die die Grundlagen und Ziele bejahen, Mitglied sein können.

- 5 Zusammenfassend würden wir durch diese Änderung noch viel mehr Menschen einen Zugang zum christlichen Glauben und einen Einblick in die Lebenswelt der KjG als Teil der katholischen Kirche geben können.

10

<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	